



07.11.2003 - 11:15 Uhr

Vier Pfoten: Keine Kantonsgrenzen beim Tierschutz

Zürich (ots) -

Hundehändler will sich Tierhalteverbot im Kanton Luzern entziehen

VIER PFOTEN-Aktivistinnen und -Aktivisten haben sich heute morgen um 11 Uhr an die Hundezwinger von Husky-Züchter und Hundehändler A.K. in Flüfli im Kanton Luzern angekettet. Mit dieser Aktion wollen sie verhindern, dass A.K. sich mit seinen Hunden in einen anderen Kanton absetzt und sich so dem gegen ihn verhängten Tierhalteverbot entzieht. VIER PFOTEN fordert die Behörden auf, Massnahmen zu ergreifen, dass A.K. das Verbot nicht einfach umgehen kann. Im weiteren fordert VIER PFOTEN, dass von einem Kanton verhängte Tierhalteverbote schweizweit gelten.

Die Masche ist alt, aber sehr effektiv: Tierbesitzer, gegen die vom Veterinäramt ein Tierhalteverbot ausgesprochen wurde, oder denen ein solches Verbot droht, wechseln oft einfach den Kanton. Sie nützen dabei die heutige Rechtslage aus, nach der ein Tierhalteverbot nur für denjenigen Kanton Geltung hat, in dem der Tierhalter seinen Wohnsitz hat.

Einer, der dies schon öfter praktiziert hat, ist der Hundezüchter und Hundehändler A.K. in Flüfli. Nachdem er bereits in den Kantonen Bern und Zürich aktenkundig war, hat nun das Veterinäramt Luzern gegen A.K. ein Tierhalteverbot verhängt, das am kommenden Dienstag, 11. November, in Kraft tritt. Sachbearbeiter Thomas Kalbermatter: "Die Hundehaltung wurde wiederholt kontrolliert. Es wurden tierschützerische Mängel festgestellt."

Doch A.K. hat nichts an den Skandalbedingungen geändert, Auflagen missachtet, gegen Einzelverfügungen verstossen und wurde verurteilt. Bereits Ende Juni 2003 hat das Luzerner Veterinäramt 10 Hunde von A.K. beschlagnahmt und auf verschiedene Tierheime verteilt. A.K. sind damals 15 Hunde geblieben. Heute sind es bereits wieder 20.

A.K. hat gemäss Kalbermatter noch eine Frist bis 15. November, um die Hunde fremd zu platzieren. Sollte dies nicht passieren, würde das Veterinäramt die 20 Hunde beschlagnahmen. Doch A.K. denkt gar nicht daran, die Zucht aufzulösen: Nach Recherchen von VIER PFOTEN versucht er, sich dem Tierhalteverbot zu entziehen, indem er die Hunde einfach in den Kanton Thurgau zügelt. VIER PFOTEN will dies verhindern, indem Aktivistinnen und Aktivisten heute ab 11 Uhr die Zwinger blockieren. VIER Pfoten fordert die Behörden auf, vorsorgliche Massnahmen zu ergreifen, damit A.K. sich dem Tierhalteverbot nicht entziehen kann.

Nach dem heute geltenden Tierschutzgesetz ist ein Tierhalteverbot nicht nur kantonale beschränkt. Es ist zudem nicht gleich zu setzen mit einem Tierbesitzverbot. Das heisst, dass ein Tierhalter trotz Tierhalteverbot weiterhin Eigentümer der Tiere bleiben und ihre Haltung indirekt weiterhin beeinflussen kann, indem er den Unterbringungsplatz selber bestimmen kann. Zudem hat er weiterhin Zugriff auf die Tiere. So hat A.K. bereits in der Vergangenheit beschlagnahmte Hunde wieder zu sich genommen.

Deshalb fordert VIER PFOTEN nicht nur die Möglichkeit, gesamtschweizerische Tierhalteverbote auszusprechen, wie es in der anstehenden Revision des Tierschutzgesetzes vorgesehen ist, sondern dass Personen, gegen die ein Tierhalteverbot verhängt wird, auch gleichzeitig mit einem Tierbesitzverbot belegt werden.

Zudem stösst sich VIER PFOTEN daran, dass das Amtsgeheimnis einem flächendeckenden Vollzug eines einmal erlassenen Tierhalteverbotes im Wege stehen kann. Wer mit einem Tierhalteverbot belegt ist, untersteht nämlich der Amtsverschwiegenheit und dem Datenschutz. Ein mit einem Tierhalteverbot belegte Person kann somit problemlos ein neues Tier kaufen, ohne dass der Verkäufer weiss, dass der Käufer dieses gar nicht halten darf. VIER PFOTEN fordert deshalb bei der Revision des Tiergeschutzgesetzes, dass Organisationen oder Personen, welche sich beruflich mit der Vermittlung oder in sonstiger Weise mit der Platzierung von Tieren befassen, unter vom Bundesrat festgelegten Bedingungen ein beschränktes Einsichtsrecht zusteht.

Kontakt:

Vier Pfoten Stiftung für Tierschutz
Badenerstrasse 816
8048 Zürich
Mobile +41/76/589'82'52
oder +41/79/545'35'39
oder +41/79/627'00'54

Bilder zur Aktion folgen über Keystone.

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100004691/100468642> abgerufen werden.